

Die Geschichte der Marchkorporationen

Im Jahre 1562 bestellten Landammann, der damalige „Rath“ und die „gemeinen Landleute“ der March, ohne Reichenburg (Fürstenland) sogenannte „Lochnungsverordnete“. Diese hatten die Aufgabe, das Eigen, den Tannwald, später auch Thauwälder genannt, sowie die Allmenden voneinander auszuscheiden.

Vor diesem Zeitpunkt bestanden praktisch keine Abgrenzungen der Landeswäldungen gegenüber dem Privateigentum. Die Landeswäldungen wurden daher beliebig genutzt und auch abgeholzt.

Trotz diesen „Auslochnungen“ ging aber die Zerrüttung der Waldgebiete durch unvernünftiges Holzen, beweiden und freveln ständig weiter, bis der Zustand der Wälder besorgniserregend wurde.

1816 wurde die erste Forstverordnung für die March erlassen, die folgende Grundsätze umfasste:

- Die Beschränkung vom Holzhauen, statt eines beliebigen Quantum auf eine gewisse Zahl von Stämmen für Brennholz, zu Zäunungen und für Bauten.
- Die gänzliche Bannung einiger Wälder.
- Das Verbot vom „Aetzen“ in den abgeholzten Wäldungen auf 15 Jahre.
- Die Verschärfung der Aufsicht gegen Holzfrevel durch eine doppelte Anzahl von Waldvögten.
- Die Aufstellung einer eigenen Forstkommission.

Leider erlangte die erste Forstverordnung niemals die erhofften Beachtung und die notwendigen Vollzug. Im Gegenteil, die Zerstörung der Landeswäldungen nahm immer krassere Formen an.

Am 23. Mai 1841 wurden von den berechtigten „Landsleuten“ an der Landsgemeinde die sogenannten Landeswäldungen für Korporationsgut erklärt und eine gesonderte Verwaltung aufgestellt. Damit endete die seit Jahrhunderten ausgeübte Aufsicht des Bezirksrates March über die Landeswäldungen.

Die neue Verwaltung der Korporationswälder erkannte aber die Wichtigkeit ihres Auftrages nicht. Die alten Gewohnheiten wurden beibehalten.

So wurden die letzten Waldreste, auch an steilen Berghängen, kahl abgeholzt und der gemachte Gewinn gemäss den „Seelenzahlen“ in den Gemeinden verteilt.

Am 30. April 1848 wurde an versammelter Korporationsgemeinde die partielle Teilung der besagten Wäldungen auf die Gemeinden beschlossen. Zur Ausführung dieser Teilung wurde eine Kommission bestellt, wozu jede der acht Gemeinden vier Mitglieder wählten. Nach Aufnahme, Vermessungen, Klassifizierung und Schätzung wurden Forstkarten im Masstab 1:5000 erstellt. Im Jahr 1852 erfolgte die erste Teilung von über 1'300 Hektaren Wald. Am 24. September 1854 wurden an der Korporationsgemeinde weitere Wäldungen aufgeteilt. Die unübersehbaren Schwierigkeiten bei der Ausscheidung von Wald und Weide sowie die Ablösung zahlloser Rechtsansprüche verzögerte die Zuteilung der restlichen Wälder bis ins Jahr 1876.

Das Jahr 1876 kann infolge der Schlussverteilung als Geburtsjahr der acht Marchkorporationen betrachtet werden. Es fällt mit der Annahme des ersten Bundesgesetzes betreffend die Oberaufsicht des Bundes über die Forstpolizei im Hochgebirge zusammen.

Das Teilungsergebnis aller ehemaligen Landeswaldungen auf die acht alten Gemeinden des Bezirkes March, ohne Reichenburg, sah wie folgt aus:

Gemeinde	Bürgeranzahl	Waldfläche in ha	Schatzungsbetrag in Fr.
Lachen	512	350.3	144'635.64
Altendorf	519	427.2	146'613.09
Galgenen	494	400.0	139'550.81
Schübelbach	690	520.8	194'919.14
Wangen	419	318.5	118'363.94
Tuggen	336	238.4	94'917.15
Vorderthal	236	179.6	66'668.00
Innerthal	122	89.1	34'463.93
Total	3'328 P	2'523.9 ha	940'131.70 Fr.

Quelle: Waldwirtschaftsplan 1978

Berechtigte Geschlechternamen gemäss den aktuellen Statuten

Amgwerd	Kafader	Schalch
Bächtiger	Kägi	Schätti/ Schättin
Bamert	Kaiser	Schmid
Benz	Kalchofer	Schnellmann
Beul	Keller	Schnyder
Brägger	Kessler	Schriber
Brändli	Knobel	Schuler
Bruhin	Krieg	Schwander
Büeler	Liebergseil	Schwendbühl
Deuber	Mächler	Schwendeler
Diethelm	Mäder	Schwiter/ Schwyter
Dobler	Market	Stachel
Donner	Marty	Stählin
Düggelin	Mazenauer	Steinegger
Ebnöther	Näf	Tanner
Fleischmann	Oberin	Tschudi
Friedlos	Oetiker	Vogt
Gruber	Pfister	Waldvogel
Grüniger	Rauchenstein	Wattenhofer
Guntlin	Ronner	Weber
Hasler	Rothlin	Wessner
Hegner	Ruhstaller	Wichert
Höner	Ruoss	Winet
Huber	Rüttimann	Wyss
Hüppin	Spieser	Ziegler
Hunger	Späni	Ziltener
Janser	Spieß	Züger

Ausgestorbene Geschlechter: Degen, Fader, Gangyner, Gugelberg, Hüssi, Kündter, Schubiger, Weiss

Nicht mehr vertretene Geschlechter: Glarner, Rosenberger, Steiner

Neue Geschlechter aus Lachen: Amgwerd, Bächtiger, Kaiser

Neues Geschlecht aus Altendorf: Tschudi